



Superintendent Thomas Köhler

Auszug aus dem Bericht zur Lage im Kirchenkreis

Gedanken zur Umsetzung des geplanten Mindestkirchengemeindegliedergesetzes der Evangelischen Kirche-Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Kreissynode am 18. September 2021

Und doch kommen wir nicht daran vorbei, dass der demographische Wandel und der Wegzug vieler junger Menschen unsere Gemeinden schrumpfen lässt. Diese Tatsache ist ein Grund für ein Gesetz, das unserer Landessynode zur Beschlussfassung im November vorliegt und dass in den letzten Monaten für viel Aufregung gesorgt hat, das Mindestkirchengemeindegliedergesetz. Nach diesem geplanten Gesetz muss eine Kirchengemeinde mindestens 300 Gemeindeglieder haben. Ob es Ausnahmen davon geben wird, muss die Landessynode ebenfalls entscheiden. Dabei geht es nicht darum, dass Kirche nur noch an wenigen Orten stattfindet. Vielmehr wird zwischen Kirche als Organisation und Kirche als Gemeinschaft unterschieden. Vereinigt werden soll nur die Struktur, die Körperschaft.

Wie wir Kirche vor Ort leben, das kann, das soll, das muss weiterhin vor Ort entschieden werden. Für unseren Kirchenkreis bedeutet das Gesetz, dass nahezu alle Kirchengemeinden davon betroffen sind. Entweder weil sie zu klein sind – immerhin haben wir in unserem Kirchenkreis 39 Gemeinden und damit fast 40 % der Kirchengemeinden, die weniger als 100 Gemeindeglieder haben. Oder weil sie andere aufnehmen, damit diese nicht allein bleiben. Es wird eine große Aufgabe sein, hier eine Lösung für alle betroffenen Kirchengemeinden zu finden. Erste Fusionen sind in Langengrassau und Terpt und den umliegenden Kirchengemeinden bereits beschlossen.

Zugleich ist mir wichtig, dass wir nicht zu klein denken. Ich möchte nicht, dass wir alle 6 Jahre, jeweils vor den Gemeindekirchenratswahlen von Neuem über Fusionen nachdenken müssen. Und ich komme – je länger ich nachdenke – zu der Überzeugung, dass es sinnvoll ist, schon jetzt über Regionalgemeinden nachzudenken, die eine ganze Region umfassen. Auch wenn das unserer bisherigen Struktur völlig widerspricht und erst einmal undenkbar erscheint, so wird mir immer klarer, dass auch mit der vorgegebenen Lösung unsere bisherige Form Kirchengemeinde an jedem Ort zu leben, nicht mehr möglich ist. Und wenn das so ist, dann sind wir auch frei, ganz neu zu denken. Wir sind frei, uns eine Struktur zu geben, die zukunftsfähig ist. Warum sollen wir nicht Kirchengemeinden denken, die mehrere Pfarrstellen haben? Warum sollen wir nicht Kirchengemeinden denken, wo sich nicht alle Pfarrpersonen mit Haushaltsplänen, Bauanträgen und Protokollauszügen beschäftigen müssen? Warum sollen wir nicht Kirchengemeinden denken, die nicht bei jedem Euro für die gemeinsame Junge Gemeinde oder Pfadfindergruppe oder Kantorei oder das gemeinsame Gemeindeblatt einen Verteilmodus erstreiten müssen, sondern in ihren gemeinsamen Topf greifen?



Ich träume von einem Gemeindegemeinderat, in dem Menschen mit Begeisterung neue Verkündigungsformate planen und einführen, in dem nicht mehr gefragt wird, aus welchem Dorf jemand kommt und in welchem Dorf ein Angebot stattfindet, sondern nur danach, wo sich die besten Bedingungen bieten.

Ich träume von einem Miteinander von Mitarbeitenden und Pfarrerinnen und Pfarrern und von mehreren Pfarrpersonen, das nicht schel darauf blickt, was woanders gelingt und wer welche Aufgaben hat, sondern die verschiedenen Begabungen in den Blick nimmt.

Ich träume davon, dass Kirche sichtbar im Alltag bleibt, auch wenn sie kleiner und ärmer ist und weniger Personal hat.

Ob das geschehen wird, liegt nicht, eher nicht nur in unserer Hand, aber wir sind verantwortlich dafür, die Bedingungen zu schaffen, dass das möglich ist. Und womöglich denken wir dafür noch immer zu klein. Womöglich ist dieses Gesetz, dass wir wohl alle nicht gewollt haben, doch eine Gelegenheit, mehr als den geforderten Schritt zu gehen. Zumindest nachdenken sollten wir darüber.

Vielen Dank für ihr Zuhören!